

## 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Wadiki Wartungsdienst für Kinderspielplätze, Inhaber Christian Veit, Bahnhofstraße 16, 04808 Thallwitz (Wadiki) und ihren Kunden (Kunde). Sie gelten jedoch nicht für Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Wadiki ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Das gilt auch, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und Wadiki dem nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 Die Geltung dieser AGB erstreckt sich insbesondere auf Verträge über die Lieferung von Spielplatzschildern mit einem QR-Code zur Schadensmeldung sowie dafür angebotene Zusatzleistungen von Wadiki.
- 1.4 Individuelle Vereinbarungen und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben Vorrang vor diesen AGB.

## 2. Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote von Wadiki sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn Wadiki dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen und Informationen überlassen hat. An diesen Gegenständen behält sich Wadiki Eigentums- und Urheberrechte vor.
- 2.2 Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist Wadiki berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach Zugang bei Wadiki anzunehmen.
- 2.3 Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- 2.4 Erst mit Zugang der Annahmeerklärung von Wadiki beim Kunden kommt ein Vertrag zustande.

## 3. Leistungen von Wadiki

- 3.1 Die von Wadiki geschuldeten Leistungen werden individuell vereinbart. Sie ergeben sich in der Regel aus der Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung von Wadiki (siehe Ziff. 2.3) oder einer separaten Vereinbarung der Parteien.
- 3.2 Auf dem von Wadiki gelieferten Spielplatzschild befindet sich neben den nach Ziff. 8.2.4 der

DIN EN 1176-7:2008 genannten Angaben zusätzlich ein spezifischer QR-Code. Über diesen QR-Code können Dritte (z.B. Besucher, Aufsichtspersonen) mit einem geeigneten mobilen Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) eine von Wadiki eingerichtete und während der Laufzeit des Vertrages im Internet bereitgestellte Landingpage erreichen, über ein dort vorgehaltenes Formular Schäden am Spielplatz bzw. an dort installierten Spielplatzgeräten melden und dazu Fotos einreichen (Informationen). Wadiki betreibt die Landingpage, betreut diese und leitet die dort eingegangenen Informationen ohne inhaltliche oder redaktionelle Prüfung automatisiert an eine vom Kunden zu benennende E-Mail-Adresse an den Kunden (z.B. Betreiber des Spielplatzes) weiter.

- 3.3 Die in Ziff. 3.2 beschriebene Leistung stellt ein freiwilliges und kostenloses Serviceangebot von Wadiki dar. Es besteht deshalb kein Anspruch des Kunden auf dauerhafte Vorhaltung in unveränderter Form. Dieses Serviceangebot kann zudem nur erbracht werden, wenn der Kunde mitwirkt, insbesondere auf eigene Verantwortung und Kosten eine für die Weiterleitung der Informationen geeignete E-Mail-Adresse mitteilt und für die Vertragsdauer funktionsfähig vorhält. Der Kunde teilt Wadiki Änderungen dieser E-Mail-Adresse unverzüglich mit.
- 3.4 Im Gegenzug ist Wadiki dazu berechtigt, über die Landingpage gemeldete, nicht personenbezogene Informationen zum Zustand des Spielplatzes für eigene Zwecke zu sichten, auszuwerten und dem Kunden über die zur Weiterleitung bereitgestellte E-Mail-Adresse Informationen und Angebote für eigene Leistungen (z.B. Reparaturen) zu übermitteln.
- 3.5 Die inhaltliche Prüfung und Auswertung der über die Landingpage eingegangenen Informationen sowie die Einleitung etwa erforderlicher Maßnahmen (z.B. Sperrung eines Spielplatzgerätes oder des gesamten Spielplatzes, Reparaturen etc.) sind ausdrücklich nicht Gegenstand des Vertrages mit Wadiki. Beides obliegt allein dem Kunden bzw. dem Betreiber des Spielplatzes in dessen eigener Verantwortung.
- 3.6 Die Pflichten von Wadiki umfassen auch nicht den Zugang in das Internet oder den Betrieb von Datenleitungen oder -netzen als Teile des öffentlichen Internets (öffentliche Datennetze). Wadiki ist deshalb nicht für die Funktionsfähigkeit öffentlicher Datennetze zum Zwecke des Zugangs zur Landingpage über den spezifischen QR-Code (Ziff. 3.2) verantwortlich.
- 3.7 Wadiki übernimmt weder ganz noch teilweise die dem Kunden bzw. Betreiber des Spielplatzes obliegenden Verkehrssicherungspflichten.
- 3.8 Sofern nicht anders vereinbart, gehört eine fachgerechte Montage des Spielplatzschildes ebenfalls nicht zu den Leistungen von Wadiki. Sie kann jedoch separat bei Wadiki beauftragt werden. Gleiches gilt für Reparaturen.
- 3.9 Für Lieferungen von Wadiki gilt im Zweifel Kaufrecht, für Montage- und

Reparaturleistungen Werkvertragsrecht. Die Bereitstellung und Betreuung der Landingpage ist reine Dienstleistung, ohne dass von Wadiki insoweit ein bestimmter Erfolg geschuldet wird.

## 4. Lieferung, Gefahrübergang

- 4.1 Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von Wadiki bei Annahme der Bestellung angegeben. Ansonsten beträgt die Lieferfrist ca. 4 Wochen ab Vertragsschluss.
- 4.2 Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist.
- 4.3 Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- 4.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über, beim Versendungskauf schon mit Auslieferung der Ware an den Transporteur. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
- 4.5 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise gemäß Preisliste von Wadiki, und zwar ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 5.2 Beim Versendungskauf (Nr. 3.3) trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Kunden gewünschten Transportversicherung. Sofern Wadiki nicht die im Einzelfall tatsächlich entstandenen Transportkosten in Rechnung stellt, gilt eine Transportkostenpauschale (ausschließlich Transportversicherung) von 15 EUR netto als vereinbart. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.
- 5.3 Der Preis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Wadiki ist jedoch, auch im Rahmen einer laufenden

Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Dieser Vorbehalt wird spätestens mit der Auftragsbestätigung erklärt.

- 5.4 Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch Wadiki bedarf. Der Preis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- 5.5 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Rechte des Kunden insbesondere nach Nr. 7 dieser AGB unberührt.
- 5.6 Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch von Wadiki auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

## 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen von Wadiki aus dem Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behält sich Wadiki das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- 6.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat Wadiki unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren (z.B. Pfändungen) erfolgen.

## 7. Rechte des Kunden bei Mängeln

- 7.1 Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann Wadiki zunächst zwischen Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) wählen. Ist die gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Kunden unzumutbar, kann er sie ablehnen. Das Recht von Wadiki, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

- 7.2 Wadiki ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Preis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Preises zurückzubehalten.
- 7.3 Wadiki haftet grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen Mängelansprüche des Kunden voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist Wadiki hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung von Wadiki für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Anbringung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Kosten („Aus- und Einbaukosten“).
- 7.4 Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz gem. § 445a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen, es sei denn, der letzte Vertrag in der Lieferkette ist ein Verbrauchsgüterkauf (§§ 478, 474 BGB) oder ein Verbrauchervertrag über die Bereitstellung digitaler Produkte (§§ 445c S. 2, 327 Abs. 5, 327u BGB). Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen auch bei Mängeln der Ware nur nach Maßgabe nachfolgender Regelungen in Nr. 8 und Nr. 9.
- 7.5 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn Wadiki die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.
- 7.6 Hinsichtlich der Bereitstellung und Betreuung der Landingpage gemäß Ziff. 3.2 handelt es sich um eine für den Kunden kostenlose, zusätzliche Dienstleistung. Deswegen sind insoweit Mängelgewährleistungsrechte des Kunden ausgeschlossen.

## 8. Haftung

- 8.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Wadiki bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

- 8.2 Auf Schadensersatz haftet Wadiki – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 8.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Wadiki nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von Wadiki auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt und die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 8.4 Die sich aus Nr. 8.2 und 8.3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden Wadiki nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat (z.B. Erfüllungsgehilfen). Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 9. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 9.1 Beide Parteien behandeln alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Informationen vertraulich. Diese Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende.
- 9.2 Hinsichtlich der Bereitstellung und Betreuung der Landingpage gemäß Ziff. 3.2 erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Wadiki ausschließlich auf Weisung des Kunden in dessen Auftrag; der Kunde bleibt datenschutzrechtlich Verantwortlicher (Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO). Dazu schließen die Parteien einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

## 10. Vertragsdauer und Kündigung

- 10.1 Der Vertragsbeginn wird jeweils individuell vereinbart.
- 10.2 Hinsichtlich Lieferung und Reparatur endet der Vertrag mit Ausführung der Leistungen.
- 10.3 Betreffend die kostenlose Bereitstellung und Betreuung der Landingpage nach Ziff. 3.2 kann der Vertrag von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. In diesem Fall wird bei Aufruf der Landingpage ein Hinweis auf den Kunden bzw. den Betreiber des Spielplatzes eingeblendet. Stellt Wadiki diese Zusatzleistung ganz ein, erscheint eine Fehlermeldung.
- 10.4 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt

unberührt.

## 11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 11.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.4 Ausschließlicher auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Leipzig. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.